

## **4162 a**

# **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 225/2001 betreffend Einhausung der Autobahn Schwamendingen**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 30. März 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 2004,

*beschliesst:*

I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu der am 5. November 2001 überwiesenen Motion KR-Nr. 225/2001 betreffend Einhausung der Autobahn Schwamendingen wird bis zum 5. November 2005 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Begründung**

Mit seinem Antrag vom 30. März 2004 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine ausführlich begründete Weisung zum Gesuch um Fristerstreckung vor. Die GPK nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dieses Fristerstreckungsgesuch frühzeitig gestellt hat, läuft doch die Frist für Berichterstattung und Antragstellung erst am 5. November 2004 ab.

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Markus Mendelin, Opfikon (Präsident); Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Fredy Ganz, Freienstein; Urs Hany, Niederhasli; Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon; Othmar Kern, Bülach; Romana Leuzinger, Zürich; Walter Müller, Pfungen; Barbara Steinemann, Regensdorf; Gabriela Winkler, Oberglatt; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Bei der Beratung des Fristerstreckungsgesuches hat sich die GPK nicht materiell mit den verschiedenen Projektvarianten auseinandergesetzt, was auch nicht ihre Aufgabe ist. Hingegen hat sie den bisherigen Projektverlauf und die weitere Planung geprüft. Anlässlich einer Besprechung mit Regierungsrätin Dorothee Fierz liess sie sich zusätzlich über die Projektorganisation und das Gesamtkonzept sowie über den Stand der bisherigen Verhandlungen zum Kostenteiler zwischen Stadt, Kanton und Bund orientieren. Weiter stellte sie Fragen zu den beigezogenen ausländischen Fachleuten.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein solches der Baudirektion. Da das tangierte Teilstück der Autobahn jedoch auf Stadtterritorium liegt, wurde die Stadt in die Projektorganisation mit eingebunden. Dementsprechend besteht für die Projektbearbeitung eine Partnerschaft; die Projektverantwortung wird jedoch federführend vom Kanton wahrgenommen. In der Projektaufsicht sind sowohl Mitglieder des Regierungsrates als auch des Stadtrates vertreten. Neben verschiedenen anderen Stellen sind der Stab Verkehr des Stadtrates und der Verkehrsausschuss des Regierungsrates im Beratungsgremium.

Die Kostenverteilung ist grundsätzlich zwischen Bund, Kanton und Stadt zu regeln, was von diesen auch anerkannt wird. Eine prozentuale Aufteilung ist beim gegenwärtigen Projektstand noch nicht möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dazu ab 2005 konkrete Verhandlungen stattfinden können. Danach will der Regierungsrat dem Kantonsrat im November 2005 eine entsprechende Kreditvorlage überweisen.

Da in der Schweiz bisher noch keine Erfahrungen mit Einhausungen gemacht werden konnten, wurden aus dem Ausland zwei anerkannte Architekten und Städteplaner zu Koreferaten bei den Projektstudien beigezogen.

Das Projekt zur Einhausung der Autobahn Schwamendingen muss als anspruchsvoll und komplex bezeichnet werden. Die GPK kommt zum Schluss, dass die bisherigen Arbeiten professionell und verantwortungsvoll durchgeführt worden sind. Die weitere Planung des Projektverlaufes scheint realistisch zu sein. Die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung ist demnach gerechtfertigt.

Zürich, 1. Juli 2004

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident:        Die Sekretärin:  
Markus Mendelin    lic. iur. Madeleine Speerli